

Maskentragpflicht ab Betreten des Schulgeländes (inkl. Garderoben).
Grundsätzlich Maskenpflicht in allen Trainings-
der Aktiven (Ü16).

«Schutzkonzept des OTVG»

Angepasstes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 25.10.2020

Version:

1. November 2020. Gültig bis auf Widerruf.

Ursprünglich bewilligt durch die PSOG am 10. Juni 2020.

Ersteller:

Cedric Cohen, Vereinspräsident und Corona-Beauftragter



1 Neue Rahmenbedingungen

Der Turnverein Oetwil-Geroldswil nimmt den regulären Trainingsbetrieb ab dem 15.06.2020 wieder auf. Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in **beständigen Gruppen** stattfinden mit **Führung einer entsprechenden Präsenzliste**. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Dies trifft auf die Trainings des OTVG zu.

Wesentliche Neuerungen in der Version des Schutzkonzepts vom 01.11.2020:

Grundsätzlich

Bestehende Einschränkungen bleiben gültig und werden durch nachfolgende Punkte ergänzt:

- › Für Leiterinnen und Leiter gilt **Maskenpflicht** für alle Alterskategorien.
- › Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt. Das Training muss entsprechend gestaltet werden, um die Sicherheit der Turnenden stets zu gewährleisten.

Jugendriegen

- › Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr haben keine **neuen** Einschränkungen in den Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum (keine Schutzmaskenpflicht für Kinder vor ihrem 16. Geburtstag).
- › Gemischte Trainingsgruppen: In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Aktivriegen

- › Alle Kontaktsportarten (z.B. Spielsportarten wie Fussball, Unihockey, Frisbee, Volleyball etc.) sind **verboten**. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.
- › Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt. Die Leitenden stellen sicher, dass sich nie mehr als 15 Personen an einem Training teilnehmen.
- › Sportaktivitäten sind erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) eingehalten wird.
- › Die Turnenden haben in den Trainings **grundsätzlich immer** eine Maske zu tragen. Unter folgenden Bedingungen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden:
 1. Bei der Ausübung stationärer Sportarten (z.B. Kraftübungen auf einer Matte) sofern genügend Raum vorhanden ist (4 m² pro Person)
 2. Bei der Ausübung von Sportarten, wenn mindestens 15 m² pro Person vorhanden sind
- › Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

EIKi

- › Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.
- › Im EIKi-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Wesentliche Neuerungen in der Version des Schutzkonzepts vom 25.10.2020:

Weiterhin müssen die **fünf Grundsätze** 1) Symptomfrei ins Training/Wettkampf, 2) Abstand halten (neu 1,5 Meter), 3) gründlich Hände waschen, 4) Präsenzlisten führen und 5) Corona-Beauftragte/r des Vereins müssen im Trainingsbetrieb **strikt** eingehalten werden.

Für das Tragen der Schutzmaske gelten folgende Richtlinien.

- › Auf dem gesamten Schulareal **muss** in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine **Gesichtsmaske** getragen werden.
- › Die Turnenden tragen **ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt**, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Schulareal verlassen hat.
- › Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.
- › **Leiter/in: Wenn Leiterin und Leiter in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.**

Ausgenommen von der Pflicht sind folgende Personen gemäss Art. 3b der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie»:

- › Kinder vor ihrem 12. Geburtstag;
- › Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können;
- › Personen, die eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch nehmen.

Wesentliche Neuerungen in der Version des Schutzkonzepts vom 24.08.2020:

Am 22 Juni 2020 wurden die Massnahmen für den Trainingsbetrieb weitgehend aufgehoben. Die fünf Grundsätze 1) symptomfrei ins Training/Wettkampf, 2) Abstand halten (neu 1.5 Meter), 3) gründlich Hände waschen, 4) Präsenzlisten führen und 5) Corona-Beauftragte/r des Vereins müssen im Trainingsbetrieb weiterhin eingehalten werden.

- › Reduktion des Mindestabstands von 2 Metern auf 1.5 Meter. Dieser Abstand ist, wenn immer möglich, zwischen allen Trainingsteilnehmern einzuhalten.
- › Die Benutzung der Garderoben und Duschen für Vereine in den Anlagen der PSOG ist wieder erlaubt. Allerdings ist die Anzahl der zugelassenen Personen begrenzt. Die maximale Anzahl ist durch Plakate an der Garderobentür festgelegt.
Es wird den Leiterinnen und Leitern überlassen, wie die Benutzung der Garderoben und Duschen in ihren jeweiligen Riegen gehandhabt wird. In jedem Fall sind sie für die Kommunikation an die Turnerinnen und Turner (und Eltern) und die Durchsetzung der Vorgaben (Personenhöchstzahl) verantwortlich.
- › «Schnuppern» nach dem Ferienende ist möglich. Interessenten dürfen aber pro Woche nur in einem Training des OTVG «schnuppern». Die Leiterinnen und Leiter müssen die Schnuppernden aber auf jeden Fall auf der Präsenzliste mitführen, um das Contact Tracing sicherzustellen.

2 Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden.

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen *nicht* am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen – darunter fallen auch Trainings – meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Sportangebote sie wahrnehmen wollen.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Gemäss Information der PSOG haben die Turnhallen in den Schulhäusern Huebwies und Letten eine Grösse von ca. 400 m². Um sicherzustellen, dass die Vorgaben ausreichend eingehalten werden, wird die maximale Anzahl an Trainingsteilnehmer für alle Anlagen beschränkt (siehe Tabelle).

Maximale Gruppengrösse (inklusive Leitung)

Anlage	Jugend (unter 16 Jahre)	Aktive (ab 16 Jahre)
Turnhalle Huebwies oben	30	15
Turnhalle Huebwies unten	30	15
Turnhalle Letten	30	15
Aussenanlage Huebwies	30	15
Aussenanlage Letten	30	15

2.3 Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil (PSOG) stellt in den Eingängen zu den Hallen Desinfektionsmittel bereit.

Alle Trainingsteilnehmer sind daher verpflichtet, die Hände vor Beginn und nach Ende des Trainings entweder zu waschen **oder** zu desinfizieren. Dies ist auch einzuhalten, sollte das Training ausserhalb einer Turnhalle stattfinden. Es liegt in der Verantwortung der Leitenden, dies sicherzustellen. Der OTVG stellt einen eigenen Grundstock an Desinfektionsmittel zur Verfügung (wird in unseren Kästen gelagert und ist auch dort wieder zu deponieren).

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der OTVG für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Präsenzlisten werden durch die Leitenden zentral auf der Dropbox des OTVG geführt. Die Listen sind bereits erstellt und müssen durch die Leitenden kontrolliert und geführt werden. Jede Riege führt eine eigene Liste (bei technischen und anderen Schwierigkeiten bitte umgehend Cedric kontaktieren, damit eine Lösung gefunden werden kann).

Die Leitenden sind dafür verantwortlich, dass sowohl Vollständigkeit als auch Korrektheit der Listen gewährleistet sind (inklusive Interessenten, die noch nicht Mitglied sind) und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

2.5 Wechsel zwischen Riegen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor dem Gebäude in einem definierten Warteraum (siehe Abbildung) unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Die entsprechenden Wartebereiche sind in diesem Dokument definiert (siehe Abbildungen).



Abbildung 1: Definierter Wartebereich/Eingang und Ausgang im Schulhaus Huebwies.



Abbildung 2: Definierter Wartebereich/Eingang und Ausgang im Schulhaus Letten.

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Aus diesem Grund wird der Trainingsstart **jeder** Riege um 5 Minuten nach hinten gelegt (auch wenn keine andere Riege des OTVG vorher in der Halle ist). Gleichzeitig werden die Leitenden das Trainings ebenfalls 5 Minuten früher beenden, um ein gestaffeltes Verlassen der Turnhallen und des Turngebäudes zu gewährleisten. Die Turngebäude sind nur über die in diesem Dokument definierten Ein- und Ausgänge zu betreten (siehe Abbildungen).

Beispielhafter Ablauf für das Betreten und Verlassen des Turngebäudes

Ausgangslage:

- › Trainingsort: Schulhaus Huebwies
- › Riege A: normale Trainingszeit: 17:00 bis 18:30 Uhr → neue Trainingszeit: 17:05 bis 18:25 Uhr
- › Riege B: normale Trainingszeit: 18:30 bis 20:00 Uhr → neue Trainingszeit: 18:35 bis 19:55 Uhr

Exemplarischer Ablauf:

Riege A startet um 17:05 Uhr mit dem Training. Das heisst, die Riege versammelt sich im designierten Wartebereich und wird durch die leitende Person in die Halle geführt. Im Schulhaus Huebwies ist dies der obere Pausenplatz und der überdachte Bereich vor dem Haupteingang in der Turntrakt (siehe Abbildung). Vor dem Eintreten in die Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Das Training der Riege A endet um 18:25 Uhr. Die Turnenden können die Halle gestaffelt und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen. Im Schulhaus Huebwies ist dies der Ausgang auf Höhe der Garderoben, welcher zum roten Platz hinausführt. Die Halle ist bis 18:30 komplett geräumt. Nach dem Verlassen der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Die Turnenden der Riege B versammeln sich in der Zwischenzeit im Wartebereich und dürfen unter Führung der leitenden Person die Halle um 18:35 Uhr betreten.

2.6 Desinfektion der Turngeräte

Gemäss Informationsschreiben der PSOG vom 4. Juni 2020 und «Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich» vom 18.08.2020 müssen die Turngeräte nicht desinfiziert werden.

2.7 Benutzung der Duschen und Garderoben

Gemäss «Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich» vom 18.08.2020 wird eine Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben festgelegt.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.

Der Vorstand **empfiehlt** allen leitenden Personen, Turnerinnen und Turner nach Möglichkeit weiterhin bereits umgezogen (in Sportbekleidung) zu den Trainings zu erscheinen und auch nach dem Training auf die Benutzung der Garderoben und Duschen zu verzichten.

Nach Absprache mit der PSOG dürfen die Turnsäcke, Jacken und Schuhe vor dem Halleneingang deponiert werden. Die Leitenden sind für eine saubere Ordnung verantwortlich.

Am Ende wird es aber den Leiterinnen und Leitern überlassen, wie die Benutzung der Garderoben und Duschen in ihren jeweiligen Riegen gehandhabt wird. In jedem Fall sind sie für die Kommunikation an die Turnerinnen und Turner (und Eltern) und die Durchsetzung der Vorgaben (Personenhöchstzahl) verantwortlich.

2.8 Zutrittsbeschränkungen

Im Turngebäude (Turntrakt) sollen sich grundsätzlich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen aufhalten (Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal, ...). Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, Bekannte, ...) haben keinen Zutritt.

Zu den Trainings ist nur zugelassen, wer auf der Mitgliederliste des OTVG geführt ist. Interessenten müssen ebenfalls zwecks Contact Tracing auf der Mitgliederliste geführt werden.

«Schnuppern» nach dem Ferienende ist möglich. Interessenten dürfen aber pro Woche nur in einem Training des OTVG «schnuppern».

2.9 Zusatztrainings und Trainings ausserhalb der Sportanlagen

Während den Ferien werden keine offiziellen Zusatztrainings des OTVG durchgeführt.

Sollte ein Training ausserhalb der Sportanlagen Huebwies oder Letten durchgeführt werden, so behält das Schutzkonzept des OTVG nach wie vor Gültigkeit. Zusätzlich gelten alle zusätzlichen Bestimmungen, welche in dem jeweiligen Raum einzuhalten sind (gemäss BAG und lokalen Bestimmungen). Es obliegt der Verantwortung der Leitenden, sich über die jeweiligen Bestimmungen zu informieren und diese zu befolgen, sollte ein Training ausserhalb der Sportanlagen Huebwies oder Letten durchgeführt werden.

2.10 Bestimmung Corona-Beauftragter des OTVG

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim OTVG wird diese Rolle durch den Vereinspräsidenten, Cedric Cohen, wahrgenommen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (+41 79 608 78 11 oder cedric.cohen@outlook.com).

2.11 Solidarität zeigen

Gerade jetzt geht es darum, als Verein weiter zusammenzuhalten. Wir haben noch keinen «Normalzustand» erreicht – es gilt sich dem bewusst zu sein und entsprechend zu verhalten. Auch wenn der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen wird, ist das Einhalten der beschriebenen Verhaltensregeln wichtig. Uns ist bewusst, dass diese Massnahmen einige Unannehmlichkeiten bereiten. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nur unter diesen Bedingungen möglich.

Aus diesem Grund bitten wir alle Vereinsmitglieder und Eltern sich strikte an diese Massnahmen zu halten und so die Leitenden aktiv dabei zu unterstützen, dass die Massnahmen eingehalten werden.

Die vermehrte Reinigung der Turnhallen und Räume bedeutet ausserdem einen erheblichen Mehraufwand für den Hausdienst der PSOG. Aus diesem Grund ist es nur fair, dass wir als Verein durch das strikte Einhalten der Hausregeln unseren Beitrag an den reibungslosen Betrieb der Sportanlagen leisten.

Als Vereinsvorstand behalten wir uns vor, die Massnahmen jederzeit der Situation anzupassen und den Trainingsbetrieb bei ungenügender Einhaltung der Schutzmassnahmen einzustellen.

3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Corona-Beauftragte(r)	<ul style="list-style-type: none"> › Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. › Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leitende, Turnende, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. › Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen. › Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
Leiterinnen und Leiter	<ul style="list-style-type: none"> › Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte in Kapitel 2. › Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen). › Melden dem Corona-Beauftragten <u>rechtzeitig</u>, wenn Schutzmasken oder Desinfektionsmittel knapp werden.
Alle	<ul style="list-style-type: none"> › Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften. › Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Danke für Eure Mithilfe und einen erfolgreichen Trainingsstart!

Im Namen des Vorstands des OTVG



Cedric Cohen, Vereinspräsident

Dietikon, 1. November 2020

4 Anhang



Abbildung 3: Plakat von Swiss Olympic.

5 Kontakt

Cedric Cohen
 Heimstrasse 16b
 CH-8953 Dietikon
 +41 79 608 78 11
cedric.cohen@outlook.com